



newsletter comp.ass

LSB - Nr. 49

Infos aus dem Update KOM Q1/2020

Inhaltsverzeichnis

1. Kindergeld im Geburtsmonat	3
2. Freibetragsautomatik – Einkommensfreibetrag bei Ehrenamt & Erwerbseinkommen	3
3. Krankenversicherung.....	4
3.1 Prüfstatus Meldung / Berechnung	4
3.2 Protokolle (Fehlerlisten).....	5
3.2.1 Prüfprotokolle	6
3.2.2 Meldeprotokoll.....	8
3.4 Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum.....	9
3.5 Krankenversicherungsmeldungen im Fall-und Personenabschluss	9
4. Deckelung von Sanktionen	11
5. Schaltfläche "Alle angezeigten Datensätze öffnen" für Aufgabenübersicht.....	13
6. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden:	14
7. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet:	14
8. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit	14
9. Fehler, die behoben worden sind:.....	14
10. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler:	15

1. Kindergeld im Geburtsmonat

Wenn ein Kind geboren wird, erhält es für den Geburtsmonat das Kindergeld in voller Höhe, unabhängig davon, ob es am Ersten des Monats oder am Ende des Monats geboren wurde. Damit das Kindergeld im Geburtsmonat auch in voller Höhe in comp.ASS berücksichtigt wird, musste bisher die Berechnung „6/011 Kindergeld im Geburtsmonat“ genommen werden. Ab dem Folgemonat musste dann die reguläre Berechnung für das Kindergeld angelegt werden.

Dies ist nunmehr nicht mehr notwendig. **Zukünftig muss ab der Geburt nur die reguläre Kindergeldberechnung angelegt werden.** Das Programm erkennt automatisch, dass es sich um den Geburtsmonat handelt und rechnet das Kindergeld in voller Höhe an.

Die Umstellung erfolgt zum **01.06.2020** und betrifft die Kindergeldberechnungen 6/001 (Kindergeld 1. Kind) bis 6/010 (Kindergeld 10 u. mehr Kinder).

Die Berechnung „6/011 Kindergeld im Geburtsmonat“ wird entsprechend zum **31.05.2020** befristet.

2. Freibetragsautomatik – Einkommensfreibetrag bei Ehrenamt & Erwerbseinkommen

Treffen Einnahmen aus Erwerbseinkommen und Ehrenamt zusammen, wurde der Erwerbstätigenfreibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II bisher in comp.ASS nicht so berechnet, wie es der hiesigen Rechtsauffassung entspricht. Daher mussten die Freibeträge per Hand errechnet und die Einkommens- und Freibetragsberechnungen manuell in comp.ASS angelegt werden. Auf das Rundschreiben Nr. 15/2019 – SGB II (insbesondere Punkt IV Umsetzung in comp.ASS) wird verwiesen.

Ab dem **01.06.2020** erfolgt eine Umstellung, so dass der Erwerbstätigenfreibetrag ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Rechtsauffassung berechnet wird.

Es wird eine Auswertung zur Verfügung gestellt mit Fällen, in denen Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Ehrenamt vorhanden ist.

Das Tabellenblatt „Berechnung 281-282 und Erwerbseinkommen“ enthält alle Personen, die eine Berechnung Ehrenamt (6/281 bzw. 6/282) sowie ein Erwerbseinkommen haben. Diese müssen bis zur Monatssollstellung für Juni (also bis zum 20.05.2020) geprüft und ggf. umgestellt werden. Bei allen Fällen, wo das Einkommen nicht entsprechend dem Rundschreiben Nr. 15/2019 – SGB II eingepflegt war, ergeben sich nunmehr niedrigere Freibeträge, so dass sich der Leistungsanspruch entsprechend ändert!

Auf dem Tabellenblatt „**bereits umgestellte Fälle**“ sind alle Personen enthalten, die die Berechnung Aufwandsentschädigung (6/617 bzw. 6/077) und ein Erwerbseinkommen (6/626 bzw. 6/076) haben. Diese entsprechen von den Berechnungen her der Umsetzung lt. Rundschreiben Nr. 15/2019. Hier sollte sich an der Höhe des Leistungsanspruches nichts geändert haben. Die Fälle können somit bei

Gelegenheit auf die normalen Berechnungen für Erwerbseinkommen und Ehrenamt umgestellt werden.

3. Krankenversicherung

Im Bereich der Krankenversicherung gibt es einige Änderungen. Die wichtigsten Änderungen sind hier kurz aufgeführt. Eine ausführliche Beschreibung gibt es in der **neuen Anleitung „SV/KV>Krankenversicherung“**, die auf der Themenseite comp.ASS (LSB) im Kasten „2 Anleitungen“ abgelegt ist. In dieser Anleitung wurden auch die Informationen aus den Newsletter-Nr. 44 und 47 mit aufgenommen (soweit sie noch aktuell sind), sowie die Anleitung „SV/KV> rückwirkender Krankenkassenwechsel“. Damit sind jetzt sämtliche Punkte zur Krankenversicherung in einer einzigen Anleitung enthalten.

3.1 Prüfstatus Meldung / Berechnung

Der Prüfstatus ist nunmehr zweigeteilt zur Trennung zwischen Meldestatus und Berechnungsstatus

Übersicht KV - akt. Sätze										
Gültigkeit Fall 05.05.2006 - 30.04.2020 / Person 05.05.2006 - offen										
1 Übersicht Personen 2 Personendaten 3 Übers. Berechnungen 4 Krankenvers. 5 KV-Satz 6 Übers. KV-Meldungen 7 Kontoauszug SV 8 Notizen										
von	bis	Krankenversichert bei	BVA	KV-Art	KV-Status	zum	Prüfstatus-Meldung	Prüfstatus-Berechnung		
01.02.2019	30.04.2020	250 SBK - Siemens Betriebskrankenkasse	099	pflichtversichert	angemeldet	01.02.2019	Meldungen ok	Berechnungen ok		

Siehe hierzu Punkt „1.1 Anzeige der KV-Sätze / KV-Meldungen“ in der o.g. Anleitung.

3.2 Protokolle (Fehlerlisten)

Es gibt Meldeprotokolle und (neu) Prüfprotokolle, die optisch kaum zu unterscheiden sind.

Beide Protokolle sind im Nutzerverzeichnis mit der Bezeichnung „Datum XXXXX Sonst. Listen (Quer) unbekannt compadmin.pdf“ zu finden.

Eine Unterscheidung ist nur anhand des Textes möglich:

Im Meldeprotokoll sind es Hinweistexte:

Fehlerliste Sozialamt Meldungen an Krankenversicherungen vom: 4.05.2020 Seite 2

Aktenzeichen	Person	Bl.Anf.	Bl.Ende	Text	Sb.
7.0	01 Ö	01.08.14-		Abmeldung zum 31.01.2020	
7.0	01 M	16.09.08-		Abmeldung zum 31.12.2019	
7.0	03 M	01.01.16-		Abmeldung zum 31.12.2019	
7.0	04 M	14.12.16-		Abmeldung zum 31.12.2019	
7.0	01 L	01.11.18-		Abmeldung zum 31.10.2019	
7.0	01 G	01.04.09-		Abmeldung zum 29.02.2020	
7.0	01 K	13.10.11-		Abmeldung zum 31.01.2020	
7.0	04 K	24.03.18-		Abmeldung zum 31.01.2020	
7.0	03 E	16.10.12-20.04.14		Abmeldung zum 20.04.2014	
7.0	01 D	01.12.12-		Abmeldung zum 30.11.2019	

Im Prüfprotokoll sind es Fehlermeldungen:

Fehlerliste Sozialamt Meldungen an Krankenversicherungen vom: 21.04.2020 Seite 4

Aktenzeichen	Person	Bl.Anf.	Bl.Ende	Text	Sb.
7.	02 F	12.10.16-30.09.18		Berechnungen unplausibel	
7.	04 F	01.09.12-		Berechnungen unplausibel	
7.	01 F	19.04.13-30.04.20		Pflichtversicherung unzulässig	
7.	01 F	01.07.15-		Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum	
7.	01 F	01.01.16-		Pflichtversicherung unzulässig	
7.	02 F	01.12.10-		Berechnungen unplausibel	
7.	01 F	01.06.18-		Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum	
7.	04 F	16.05.18-31.08.18		Berechnungen unplausibel	
7.	01 G	08.09.17-28.02.18		Berechnungen unplausibel	

3.2.1 Prüfprotokolle

Ab sofort werden wieder regelmäßig Prüfläufe durchgeführt (wöchentlich). Die dazugehörigen Prüfprotokolle (Fehlerlisten) befinden sich im Partnerverzeichnis mit der Bezeichnung „Datum XXXXX Sonst. Listen (Quer) unbekannt compadmin.pdf“ und sehen so aus:

Fehlerliste		Sozialamt Meldungen an Krankenversicherungen		vom: 21.04.2020		Seite 3	
Aktenzeichen	Person	Bl.Anf.	Bl.Ende	Text	Sb.		
7.	05 E	01.01.16-	31.03.18	Berechnungen unplausibel			
7.	01 E	01.01.05-		Pflichtversicherung unzulässig			
7.	03 E	01.10.16-	29.01.18	Berechnungen unplausibel			
7.	04 E	01.01.16-	31.03.19	Berechnungen unplausibel			
7.	05 E	01.09.14-		Meldung unplausibel			
7.	03 D	04.01.18-	31.03.18	Berechnungen unplausibel			
7.	05 M	01.12.16-	16.06.17	Berechnungen unplausibel			
7.	03 E	20.07.18-	31.05.19	Anmeldung fehlt			
7.	02 E	01.01.14-	30.09.16	Berechnungen unplausibel			
7.	03 S	01.10.16-	31.03.17	Berechnungen unplausibel			
7.	03 D	01.11.15-	30.09.16	Berechnungen unplausibel			
7.	04 D	01.11.17-	30.04.18	Berechnungen unplausibel			
7.	06 D	01.06.19-		Meldung wg. Ablauf Bew. Zeitraum			

Es sind auf den Fehlerlisten die Fehler aufgeführt, die Auswirkungen auf die Zeit **ab dem 01.01.2015** haben, da dieser Zeitraum noch nicht verjährt ist. Daher sind auch aktuell nicht mehr laufende Fälle betroffen.

ACHTUNG: Die Prüflisten werden aktuell noch nicht in die einzelnen Nutzerverzeichnisse eingestellt, da es hier technische Probleme gibt. Bis zur Fehlerbehebung werden die Auswertungen in Form von Excel-Listen in die Austauschordner gestellt. Über die Einstellung erfolgt eine kurze Info per E-Mail an die Teamleitung.

Die Excel-Listen sehen fast genauso aus. Der einzige Unterschied ist, dass dort noch die Versicherungsart angegeben ist:

Aktenzeichen	Person	Vers.Art	Bl.Anf.	Bl.Ende	Text	Sb.
7.	01	1-pflichtversichert	01.09.15-	31.08.18	Meldung unplausibel	
7.	02	1-pflichtversichert	09.04.14-	30.11.18	Meldung unplausibel	
7.	05	1-pflichtversichert	23.05.20-		Pflichtversicherung unzulässig	
7.	02	1-pflichtversichert	01.01.16-		Pflichtversicherung unzulässig	
7.	02	1-pflichtversichert	01.12.14-	30.04.15	Meldung unplausibel	
7.	02	1-pflichtversichert	01.09.15-	28.02.17	Berechnungen unplausibel	
7.	02	1-pflichtversichert	01.08.16-	31.12.16	Berechnungen unplausibel	
7.	02	2-familienversichert	01.02.10-	31.10.16	Anmeldung fehlt	
7.	07	1-pflichtversichert	01.10.15-	08.01.17	Berechnungen unplausibel	

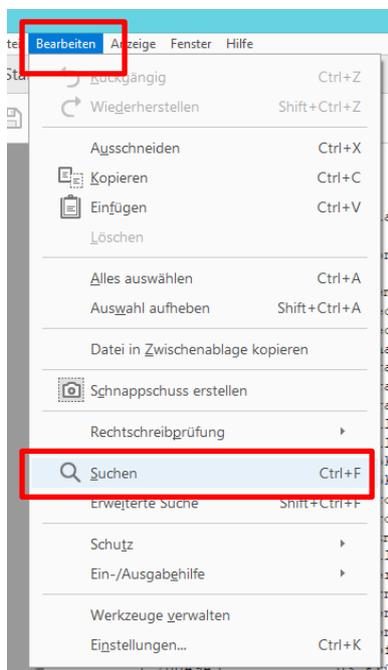
Die Fehlermeldungen sind zu prüfen und zu beheben.

Wie dies erfolgt ist in der o.g. Anleitung unter Punkt „5.1 Prüfprotokolle (Fehlerlisten)“ beschrieben. Zu jeder Fehlermeldung gibt es Beispiele. **Bitte nach der Fehlerbehebung immer noch mal die KV-Sätze prüfen, ob der Prüfstatus auch wirklich für alle Zeiträume ok ist und sich nicht ein Folgefehler eingeschlichen hat.**

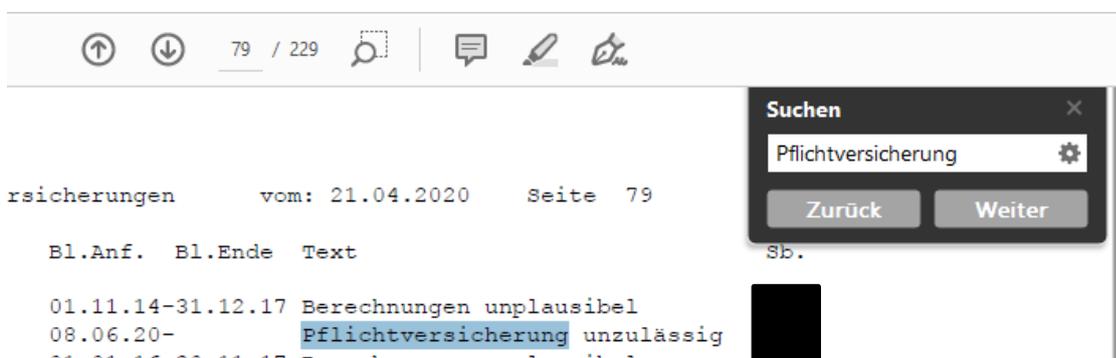
Die Prüfprotokolle sind aktuell sehr umfangreich. Damit die wichtigsten Fehlermeldungen zuerst geprüft und behoben werden, die Listen bitte erst einmal nach folgender **Rangfolge** abarbeiten:

1. „Pflichtversicherung unzulässig“. Hier läuft evtl. grundsätzlich etwas falsch und es sind Meldungen / Beitragszahlungen erfolgt, die so nicht hätten erfolgen dürfen. Daher diese Fälle bitte vorrangig und zeitnah zu überprüfen.
2. Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum
3. Anmeldungen / Abmeldungen fehlen
4. „Meldungen prüfen“
5. „KV-Satz prüfen“ / „KV-Satz Zeitraumüberschneidung“
6. Alle Fehlermeldungen bezüglich Berechnungen
7. „FI-R-PRUEFST“

Über die Suchfunktion kann auch nach einer Fehlermeldung gesucht werden.



Man kann hiermit zwar nicht filtern, aber es erleichtert durch die Markierung die Suche.



Aktuell **nicht** zu bearbeiten sind die Fehlermeldungen „Meldungen unplausibel“. Aufgrund eines Programmfehlers können diese Fehlermeldungen zum größten Teil nicht nachvollzogen werden.

Die Fehlermeldungen „Kein Personensatz gefunden“ werden ausschließlich von der comp.ASS Betreuung LSB / Fachadmins bearbeitet.

3.2.2 Meldeprotokoll

Bereits jetzt werden Meldeprotokolle in die Nutzerverzeichnisse gestellt, wo die automatisch erfolgten Abmeldungen angezeigt sind.

Dieses Protokoll sieht nunmehr etwas anders aus:

Fehlerliste Sozialamt Meldungen an Krankenversicherungen vom: 4.05.2020 Seite 2

Aktenzeichen	Person	Bl.Anf.	Bl.Ende	Text	Sb.
7. [redacted]	01 [redacted]	01.08.14-		Abmeldung zum 31.01.2020	[redacted]
7. [redacted]	01 [redacted]	16.09.08-		Abmeldung zum 31.12.2019	[redacted]
7. [redacted]	03 [redacted]	01.01.16-		Abmeldung zum 31.12.2019	[redacted]
7. [redacted]	04 [redacted]	14.12.16-		Abmeldung zum 31.12.2019	[redacted]
7. [redacted]	01 [redacted]	01.11.18-		Abmeldung zum 31.10.2019	[redacted]
7. [redacted]	01 [redacted]	01.04.09-		Abmeldung zum 29.02.2020	[redacted]
7. [redacted]	01 [redacted]	13.10.11-		Abmeldung zum 31.01.2020	[redacted]
7. [redacted]	04 [redacted]	24.03.18-		Abmeldung zum 31.01.2020	[redacted]
7. [redacted]	03 [redacted]	16.10.12-	20.04.14	Abmeldung zum 20.04.2014	[redacted]
7. [redacted]	01 [redacted]	01.12.12-		Abmeldung zum 30.11.2019	[redacted]

3.2.2.1 Abmeldung ohne Enddatum

7. [redacted]	01 [redacted]	07.10.14-		Abmeldung zum 31.01.2020
7. [redacted]	04 [redacted]	01.01.16-		Abmeldung zum 31.01.2020
7. [redacted]	05 [redacted]	28.11.17-		Abmeldung zum 31.01.2020

Hier handelt es sich um Fälle, wo aufgrund eines abgelaufenen Bewilligungszeitraums eine automatische Abmeldung erfolgt ist.

Diese Fälle stehen auch im Prüfprotokoll (Fehlerliste). Eine Abarbeitung sollte anhand des Prüfprotokolls erfolgen, da sie dort leichter zu erkennen sind:

7.0 [redacted]	01 [redacted]	07.10.14-	Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum
7.0 [redacted]	04 [redacted]	01.01.16-	Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum
7.0 [redacted]	05 [redacted]	28.11.17-	Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum

3.2.2 Abmeldung mit Enddatum

7.0005952 01 [REDACTED] 01.01.16-30.04.16 Abmeldung zum 30.04.2016



Hier handelt es sich um Fälle, wo eine automatische Abmeldung erfolgt ist, weil der KV-Satz befristet ist und der Prüfstatus auf „Abmeldung fehlt“ stand. Diese Fälle sind – wie bisher auch – zu überprüfen. Sollte die erfolgte Abmeldung falsch sein, muss sie korrigiert werden.

3.4 Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum

Es werden nun wieder aufgrund eines abgelaufenen Bewilligungszeitraums automatische Abmeldungen generiert. Diese Abmeldungen erfolgen – wie früher auch – einmal im Monat und zwar 45 Tage nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. Die Fälle sind sowohl im Meldeprotokoll als auch im Prüfprotokoll ersichtlich (siehe oben). Hier muss eine Prüfung erfolgen, ob die Abmeldung korrekt ist oder doch ein Folgeantrag gestellt wurde, der nur noch nicht eingepflegt worden ist. Alles Weitere ist der o.g. Anleitung unter Punkt „5.1.2 Meldung wg. Ablauf Bew.Zeitraum“ zu entnehmen.

ACHTUNG: Die Abmeldung funktioniert nur, wenn der Fall **nicht** wegen eines Fehlers auf der Prüfliste steht bzw. der Prüfstatus im aktuellen KV-Satz nicht in Ordnung ist.

Daher wird es bis auf weiteres weiterhin monatliche Auswertungen in Form von Excel-Listen geben. Diese werden zeitversetzt zu den o.g. Abmeldungen erfolgen, damit auf der Liste nur noch die fehlenden Fälle stehen.

3.5 Krankenversicherungsmeldungen im Fall-und Personenabschluss

Seit 2016, der Einführung des Pauschalbeitrages auf Monatsebene, ist eine Rückforderung der Krankenversicherung von der BVA nur noch in ganz wenigen Fällen möglich.

Grundsätzlich sind **vor** dem Fall- und Personenabschluss die Rückforderungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei ist zu prüfen, ob gegebenenfalls die Krankenversicherungsbeiträge von der BVA zurückgefordert (storniert) werden können oder ob eine Rückforderung vom Leistungsberechtigten erfolgen kann. Ggf. sind auch noch nicht gezahlte Krankenversicherungsbeiträge bis zum Einstellungsdatum noch nachzuzahlen.

Die Krankenversicherung im Personenabschluss wird nunmehr generell automatisch abgebildet. Das Versicherungsende wird automatisch ermittelt und ist nicht übersteuerbar. Der Abmeldegrund und Beendigungsgrund wird aus dem Einstellungsgrund ermittelt.

Beispiel:

Leistungen sind bis einschließlich März gezahlt worden. Rückwirkend wird festgestellt, dass für März kein Anspruch besteht. Eine Rückforderung der gezahlten KV-Beiträge ist nicht möglich.

Soll der Fallabschluss zum 29.02.2020 erfolgen, erkennt comp.ASS nunmehr automatisch, dass eine Abmeldung bei der Krankenkasse zum 31.03.2020 erfolgen muss, da bis März Beiträge gezahlt worden sind.

Personenabschluss

Übersicht Personen | Pers.abschluss | Notizen

Aktenzeichen: [Redacted] LSB Sachbearbeiter: [Redacted]

Fallstatus LSB: 3 - teilaktiv Fallmanager: [Redacted]

Bedarfsgemeinschaftsnummer: [Redacted] Kz Person: 0 - Haushaltsvorstand

Auswahl Person: [Redacted]

Name: [Redacted]

Einstellungsdatum Person: 29.02.2020

Einstellungsgrund Person: 11 - Arbeitsaufnahme (ausreichendes Einkor...)

Krankenkasse: 114 - AOK Niedersachsen Pfl.Vers. angemeldet am: 01.02.2017

Meldegrund: 30 - Abmeldung wegen Ende Leistungsbezu...

Versicherungsende: 31.03.2020

Beendigungsgrund: 11 - Arbeitsaufnahme, Doppelversicherung v...

Prüfstatus: G - Meldungen ok

Rentenmeldung sofort:

Beendigung Beziehungen:

Das Versicherungsende wird vorgegeben und kann **nicht** geändert werden.

ACHTUNG: Wird der Fallabschluss zum 29.02.2020 durchgeführt, werden automatisch die Beiträge zur KV/PV/ZV auch zum 29.02.2020 befristet. Dies führt wiederum dazu, dass der Prüfstatus-Berechnungen „Berechnungen unplausibel“ anzeigt, weil der KV-Satz bis zum 31.03.2020 geht.

Übersicht KV - akt. Sätze

Gültigkeit Fall 10.06.2008 - 29.02.2020 / Person 10.06.2008 - 29.02.2020

Übersicht Personen | Personendaten | Übers. Berechnungen | Krankenvers. | KV-Satz | Übers. KV-Meldungen | Kontoauszug SV | Notizen

von	bis	Krankenversichert bei	BVA	KV-Art	KV-Status	zum	Prüfstatus-Meldung	Prüfstatus-Berechnung
01.02.2017	31.03.2020	114 AOK Niedersachsen	099	pfllichtversichert	abmelden	31.03.2020	Meldungen ok	Berechnungen unplausibel

Der Fehler wird dann auch im Prüfprotokoll angezeigt:

7. [Redacted] 01 [Redacted] 01.02.17-31.03.20 Berechnungen unplausibel

Zur Fehlerbehebung muss der KV-Satz einmal geöffnet und wieder geschlossen werden, damit sich die Berechnungen neu aufbauen.

Prosozial ist über den Fehler informiert.

Die Anleitung „Fall- und Personenabschluss in der LSB“ wird bezüglich der neuen Funktion überarbeitet.

4. Deckelung von Sanktionen

Der Sanktionsbetrag wird automatisch auf 30 % des Regelbedarfs begrenzt, wenn mehrere Sanktionen zusammentreffen.

Die verhängten Sanktionen sind also wie bisher einzugeben. Sobald die Grenze von 30 % des individuellen Regelbetrages erreicht wurde, deckelt das Programm weitere Beträge. Die Deckelung wird mit „begrenzter Betrag“ ausgewiesen.

Maximal können mit einer Berechnung 3 Monate sanktioniert werden. Sämtliche Sanktionsberechnungen können auch verkürzt werden.

1. Beispiel:

Sanktion von 30 % für Januar, Februar und März, sowie von 10 % für März, April und Mai ergeben folgende Minderungen:

Monat	Mitwirkungs- pflicht	Meldever- säumnis	Minderungs- höhe
Januar	129,60 EUR		129,60 EUR
Februar	129,60 EUR		129,60 EUR
März	129,60 EUR	43,20 EUR	129,60 EUR
April		43,20 EUR	43,20 EUR
Mai		43,20 EUR	43,20 EUR

2. Beispiel mit Darstellung im Bescheid

30 % Sanktion von Januar bis März, sowie 30 % Sanktion von März bis Mai

Darstellung im Monat März, wo sich die Sanktionen überschneiden.

Gesamtbedarf	982,00	982,00
Bedarfsanteile		100,00%

Gesamteinkommen	0,00	0,00

Bedarf ./. Einkommen	982,00	982,00
Sanktion (1) 30%	129,60-	129,60-
Sanktion (2) 30%	129,60-	
- begrenzter Betrag	0,00	0,00

Monatlicher Betrag	852,40	852,40
- Anteil Kommune	550,00	550,00
- Anteil Bund	302,40	302,40

5. Schaltfläche "Alle angezeigten Datensätze öffnen" für Aufgabenübersicht

The screenshot shows the 'Aufgabenübersicht' window with the following table data:

Fällig	Aufgabe für	Beschreibung (1)	Link zu	delegiert von	Prio	Erledigt am	%	Typ
2020-03-17		Abrechnung Tagessatz	Termin	Marion Mälzer	2		0	E
		Anlegen einer Beziehung zur neuen Krankenkasse			2		0	E
		Anlegen einer Beziehung zur neuen Krankenkasse			2		0	E
		Anlegen einer Beziehung zur neuen Krankenkasse			2		0	E
		Anlegen einer Beziehung zur neuen Krankenkasse			2		0	E
2020-03-26		Bitte prüfen: Einkommen schliesst Anspruch aus!	LSB		1		0	E
2020-03-20		Fehler bei Brutto >100 € u. Netto < 100 €	Aufgabe		2		0	E
2020-03-20		Fehler bei Brutto >100 € u. Netto < 100 €			2		0	E

In der Aufgabenübersicht können nun über die Schaltfläche "Alle angezeigten Datensätze öffnen" alle angezeigten Datensätze geöffnet werden. Eine eventuell vom Nutzer im Formular "Aufgabenübersicht" gewählte Filterung wird beim Öffnen des Aufgabenformulars entsprechend berücksichtigt.

6. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden:

- 6/064 Kurzarbeitergeld (für U25)

7. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet:

- SV/KV Anleitung Krankenversicherung inkl. Prüf- und Meldeprotokolle
- Zahlung > Zahlungsverkehrswege / sonstige Zahlungsempfänger
- Anleitung Erfassung Lebenslauf Neuantragsteller

8. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit

- Neu: DQM 166: Das Feld Hausnummernzusatz ist nicht korrekt ausgefüllt.

Bei dieser Person ist das Feld "Hausnummernzusatz" auf der Registerkarte Allgemein nicht korrekt ausgefüllt. Beinhaltet dieses z.B. ein Sonderzeichen wie einen Punkt, ein Komma oder einen Schrägstrich etc. werden von den Krankenkassen die Meldungen zur Sozialversicherung abgewiesen.

Die Eingabe ist entsprechend der Anleitung zur Einpflege von Adressen (diese finden Sie im Intranet, Themenseite Comp.ASS (LSB) unter Punkt 2 Anleitungen - Nr. 1) vorzunehmen. Die Informationen finden Sie auf der Seite 14 der Anleitung.

9. Fehler, die behoben worden sind:

- Es werden in der LSB nun auch wieder alle Bankverbindungen bei Zahlungsempfängern angezeigt, wenn die entsprechende Funktion ausgeführt wird ("Strg" und Doppelklick in die Zeile „Zahlungsverkehrsweg“). Die Anleitung im Intranet „Zahlung > Zahlungsverkehrswege / sonstige Zahlungsempfänger“ ist entsprechend aktualisiert wurden.

- Fehler bei Gegenüberstellung Soll/Ist Vergleich

Wenn über den Berechnungsgang mit F2 in der Zeile Monate das „von“ und „bis“ Datum eingetragen und anschließend mit „Ok“ bestätigt wird, erhält man einen Soll/Ist Vergleich der angewählten Monate. Diese Übersicht kann mit F6 Drucken in das PV gelegt werden.

Dieser Soll/Ist Vergleich war bei BG Konstellationen in denen ein freiwilliger/privater KV

Beitrag gezahlt wird, fehlerhaft. Es wurden auch Berechnungsgänge zwischen dem Vergleich mit angezeigt.

Bei anderen BG's stimmte die Darstellung in den Monaten nicht, in denen Personen einen geteilten Personendatensatz haben bzw. erst innerhalb eines Monats in die BG aufgenommen werden (z.B. Zuzug in die BG).

- Wenn eine Person sowohl Ausbildungsvergütung als auch Berufsausbildungsbeihilfe bezieht, werden jetzt auch wieder weitere Freibeträge wie z.B. Versicherungspauschale und Fahrtkosten im Berechnungsgang angezeigt.

10. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler:

- Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum vonbis
- Überweisungstext in den Berechnungen wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt erforderlich ist. Als Umgehungslösung bitte bei beim Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.
- Wenn Person 1 einen freiwilligen oder privaten Krankenkassenbeitrag hat und Person 2 nicht Grundsicherungsberechtigt ist, aber eine Einkommensüberschreitung bei dieser Person vorhanden ist, wird das übersteigende Einkommen von Person 2 nicht mindernd bei dem freiwilligen/privaten Krankenkassenbeitrag berücksichtigt. Bitte in diesen Fällen Kontakt mit der LSB Betreuung aufnehmen. Wir helfen bei einer Umgehungslösung.
- Wenn ein Einkommen befristet oder gelöscht wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.
- Wird in einer Einkommensberechnung der Haken Einkommensfreibetrag entfernt, hat dies momentan leider keine Auswirkung mehr. Der Einkommensfreibetrag wird trotzdem vom Einkommen abgezogen.
In den Fällen, wo vorläufig kein Einkommensfreibetrag gewährt werden soll, muss erst einmal die folgende Umgehungslösung genutzt werden: Anstatt der Berechnung "6/201 1. Brutto-Erwerbseinkommen" werden die Berechnungen "6/626 Bruttoeinkommen", "6/627 gesetzl. Abzüge" und "6/628 Korrigierende Beträge (einkommensmind.)" genutzt. Die letzte Berechnung wird in "Grundfreibetrag" umbenannt. Bei U25 analog die Berechnungen "6/076 sonstige Einkommen", "6/110 sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)" und "6/111 sonstige Abzüge 2 (ohne Grundfreibetrag)" verwenden und entsprechend umbenennen. Wenn eine Festsetzung erfolgt, die o.g. Berechnungen für den entsprechenden Zeitraum löschen und die korrekten Einkommensberechnungen verwenden.

- Wenn in einem Fall 9 Einbehalte angelegt sind und ein weiterer 10. Einbehalt angelegt wird, werden im Berechnungsgang gar keine Einbehalte mehr angezeigt. Achtung: wird der 10. Einbehalt gelöscht wird ggf. der "1. Einbehalt" gelöscht!! Bitte bei Vorschüssen daher mehrere Vorschüsse für einen Einbehalt zusammenfassen oder sich eine Wiedervorlage für die nächste Aufrechnung setzen.
- wenn das Bruttoerwerbseinkommen über 100 € und das Nettoerwerbseinkommen unter 100 € liegt und zusätzlich noch weiteres Einkommen wie z.B. Kindergeld oder ALG I vorliegt, wird kein korrekter Freibetrag abgezogen.

Beispiel:

Das Bruttoerwerbseinkommen beträgt 111,28 € und das Nettoeinkommen 96,28 €.

Weiterhin wird Kindergeld i.H.v. 204 € bezogen.

Als Freibetrag dürften tatsächlich nur 96,28 € abgezogen werden, so dass das Kindergeld in voller Höhe als Einkommen berücksichtigt wird.

Tatsächlich wird aber ein Freibetrag i.H.v. 102,26 € abgezogen (2,26 € Einkommensfreibetrag + 3,72 € nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag), so dass auch das Kindergeld gemindert wird.

Übergangslösung:

Weiterhin die Berechnung für das Brutto-Erwerbseinkommen nehmen und sowohl beim Brutto- als auch beim Nettoeinkommen das Nettogehalt eintragen (im o.g. Beispiel also jeweils 96,28 €). Außerdem bitte die Bezeichnung von "Brutto-Erwerbseinkommen" auf "Netto-Erwerbseinkommen" ändern.